

EU-Kommission kündigt Ende der Zeitumstellung an

Dieter-L. Koch, MdEP: „Eine binnenmarktkonforme Lösung bedeutet für mich, dass wir uns auf eine gemeinsame Zeit einigen“

EU-Kommissionspräsident Juncker hat in seiner gestrigen Rede zur Lage der Union vor dem EU-Parlament in Straßburg das Ende der Zeitumstellung angekündigt. Kurz darauf veröffentlichte die EU-Kommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, der die Aufhebung der EU-Sommerzeitrichtlinie (2000/84/EG) vorsieht. Dieser wird nun in den kommenden Monaten von EU-Parlament und Rat beraten und beschlossen.

Der Thüringer Europaabgeordnete Dieter-Lebrecht Koch, einer der Hauptinitiatoren der Kampagne zur Abschaffung der Zeitumstellung im EU-Parlament, äußerte sich erfreut über diese Nachricht: „Ich bin froh, dass die Kommission die logische Konsequenz aus der EU-Bürgerbefragung zieht, die so eindeutig den Willen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt. Dass die Zeitumstellung für die Menschen keinen Vorteil bringt, ist hinlänglich bewiesen. Seit der Online-Konsultation wissen wir, dass auch die große Mehrheit der Bürger hinter der Forderung von mir und meinen Mitstreitern steht, die lästige und ungesunde Uhrzeit-Dreherei abzuschaffen“, sagte er in Straßburg.

Der Richtlinien-Vorschlag sieht vor, dass am 31. März nächsten Jahres zum letzten Mal auf die Sommerzeit umgestellt wird. Die Mitgliedstaaten können jedoch entscheiden, ob sie am 27. Oktober 2019 noch ein letztes Mal eine Anpassung auf die Winterzeit, also die eigentliche Standardzeit, vornehmen. „Mir ist es ziemlich egal, ob wir die Winter- oder die Sommerzeit behalten“, sagte Koch, „solange wir nur die Zeitumstellung abschaffen. „Natürlich muss eine binnenmarktkonforme Lösung her, was für mich bedeutet, dass wir uns in der EU auf eine gemeinsame Zeit einigen.“

Hintergrund:

Im Rahmen der Sommerzeitregelung in der EU werden die Uhren zweimal jährlich umgestellt, um der Verlagerung der Tageslichtphase Rechnung zu tragen und das in einem bestimmten Zeitraum verfügbare Tageslicht besser zu nutzen. Die Mitgliedstaaten hatten die Sommerzeit aus historischen Gründen eingeführt. Dies geschah zunächst in Deutschland und Frankreich während des ersten Weltkriegs, um – insbesondere die für Beleuchtungszwecke verwendete – Kohle einzusparen.

Die EU-Rechtsvorschrift zur Sommerzeit wurde erstmals 1980 mit dem Ziel eingeführt, die voneinander abweichenden nationalen Praktiken und Zeitpläne für die Sommerzeit zu vereinheitlichen und so einen harmonisierten Ansatz bei der Zeitumstellung im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Seit 2001 unterliegt die Regelung der Sommerzeit der Richtlinie 2000/84/EG, nach der alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, am letzten Sonntag im März auf die Sommerzeit und am letzten Sonntag im Oktober wieder auf ihre mitteleuropäische Standardzeit („Winterzeit“) umzustellen.

Das System der zweimal jährlich stattfindenden Zeitumstellungen wurde von den Bürgerinnen und Bürgern, vom Europäischen Parlament und von einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten zunehmend in Frage gestellt. Die Kommission hat daher unter anderem eine öffentliche Konsultation durchgeführt, auf die rund 4,6 Mio. Antworten eingingen. 84 Prozent der Teilnehmer sprachen sich für die Abschaffung der Zeitumstellungen aus, 16 Prozent für deren Beibehaltung.